

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück		Vorlage Nr.: 824/2016		
Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Stadtrat Bersenbrück	14.11.2016	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat wählt Herrn / Frau _____ gemäß
§ 105 Abs. 1 NKomVG zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister.“

2. Beteiligte Stellen:

Sachverhalt:

Die Stadt Bersenbrück ist Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Bersenbrück. Im 6. Teil, 2. Abschnitt des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (§§ 103 – 106 NKomVG) sind insbesondere die Regelungen für Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden aufgeführt.

Gemäß § 105 Abs. 1 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister. Vorschlagsberechtigt für die Wahl ist nur eine Fraktion oder Gruppe, auf die mindestens ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt.